

Outdoor-Hygienekonzept

Schulhof Albert-Schweitzer-Schule



Allgemeine Richtlinien für die Turnabteilung des TSV 1949 Pfaffengrund e.V.

1. Vor und nach dem Training muss der **Mindestabstand von 1,5m** zu anderen Personen eingehalten werden. Verzichten Sie auf das Händeschütteln und Umarmungen zur Begrüßung und Verabschiedung.
2. Zugangsregelung für den Schulhof der Albert-Schweitzer-Schule: Zugang und Ausgang über den Haupteingang Obere Rödte. **In diesem Bereich ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.**
3. Die Teilnahme am Training ist nur Personen gestattet, die aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen **keine Symptome einer SARS-CoV2-Infektion** (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen) haben bzw. hatten.
4. Vor dem Betreten der Sportgruppen sind die Hände zu desinfizieren oder gründlich 30 Sekunden mit Wasser und Flüssigseife zu waschen.
5. Auch während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
6. Beim Ankommen und Verlassen des Schulhofes ist das Tragen eines **Mund- und Nasenschutzes für alle Erwachsenen und Kinder ab 6 Jahren verpflichtend**. Während der Sportstunde muss kein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Vor dem Schulhof darf es nicht zu einer Gruppenbildung kommen. Abstand halten!
7. Bringende bzw. abholende Eltern haben ebenfalls den Abstand zueinander zu wahren. Die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche muss gewährleistet sein.
8. Es dürfen **maximal 20 Kinder unter 14 Jahren** gemeinsam mit **2 Übungsleitern** an der Sportstunde teilnehmen. Begleitpersonen/Eltern dürfen für die Dauer der Turnstunde **nicht** auf dem Gelände bleiben.
9. Die Umkleiden und Duschen sind geschlossen. Kommen Sie bitte bereits umgezogen zum Sport.

10. Die Toiletten sind für den Notfall geöffnet. Vor dem Gang zur Toilette und danach werden die Hände gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert. Es darf immer nur 1 Person auf die Toilette.
11. Die Übungsleiter sind angehalten die **Übungsstunden zu verkürzen**, um ein kontaktloses Kommen und Gehen der Teilnehmer zu gewährleisten.
12. Das Gelände ist nach dem Training sofort zu verlassen.
13. Nach der Benutzung von Handgeräten sind diese zu reinigen bzw. desinfizieren oder für mind. 72 Stunden nicht zu benutzen.
14. Den Weisungen des Trainers ist zu folgen. Dieser kann auch Personen mit Anzeichen von Erkältungssymptomen die Teilnahme am Training untersagen.
15. Zum Zweck der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten ist von dem verantwortlichen Übungsleiter eine **Anwesenheitsliste** zu führen. Die Daten werden vom Verantwortlichen bzw. Übungsleiter aufbewahrt und nach einer angemessenen Frist (4 Wochen) gelöscht.
16. Die einzelnen Übungsgruppen können weitere spezifische Regelungen für ihren Trainingsbetrieb festlegen.